

**Kindertagesbetreuung;
Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der
Kindertagesbetreuung**

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------------|
| Gremium: | Jugendhilfeausschuss | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | TOP 6 | Zuständigkeit: | Amt für Kindertagesbetreuung |
| Sitzungsdatum: | 18.07.2024 | Stadt Landshut, den | 26.06.2024 |
| Sitzungsnummer: | 12 | Ersteller: | Frau Obermaier |

Vormerkung:

Kurzübersicht

| | |
|--|--|
| Sachverhalt (kurz): | Die Gebühren für den Besuch von städtischen Kindertagesstätten sollen aufgrund verschiedener Kostensteigerungen zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 erhöht werden. Für die Krippen- und Hortgebühren ist eine Erhöhung um 7% bzw. 5% angedacht; die Kindergartengebühren sollen zweimal um jeweils 10% erhöht werden. Ebenso ist eine Erhöhung der Essensgebühren zum 01.09.2025 angedacht (für Kindergartenkinder Erhöhung um 8 € von 2023 auf 2025). |
| Beteiligung der Gremien | <input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat: |
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung der Einnahmesituation <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: |
| Auswirkungen auf den Stellenplan | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt |
| Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen | <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Finanzen (vorab beteiligt, Rückmeldung liegt vor) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Beratungsfolge | Hauptausschuss und Plenum |

1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut

Die Stadt Landshut betreibt mit dem

- Kindergarten und Hort „Am Brauneckweg“
- Kinderhaus an der Daimlerstraße
- Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
- Kindertagesstätte Kastanienburg
- Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
- Kindertagesstätte in der Münchnerau

derzeit sechs Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Voraussichtlich ab Januar 2025 geht die Kindertagesstätte Rödstraße in Betrieb.

Die Regelungen bzgl. der Elterngebühren sind in der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut festgelegt. Diese soll zum 01.09.2024 überarbeitet werden.

1.1 Erhöhung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die letzte Anpassung der Besuchsgebühren erfolgte zum 01.09.2022. Aufgrund der seither gestiegenen finanziellen Aufwendungen, insbesondere bedingt durch Tarifsteigerungen aber auch die Einführung von Qualitätsstandards und damit der Verbesserung der pädagogischen Qualität erscheint bei unverändert schwieriger Haushaltslage eine erneute Anpassung der Besuchsgebühren in vertretbarem und angemessenem Umfang geboten.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Besuchsgebühren im Krippen- und Hortbereich nun in zwei Schritten zum 01.09.2024 und 01.09.2025 um 7 % bzw. 5% anzuheben. Für den Kindergartenbereich ist eine Gebührenerhöhung um zweimal 10 % zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 angedacht.

Zum einen soll eine bessere Angleichung an den Durchschnitt der Gebühren anderer Landshuter Einrichtungen im Kindergartenbereich erreicht werden.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass Familien seit 01.04.2019 für die gesamte Dauer der Kindergartenzeit vom Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro erhalten und hier deutlich entlastet wurden.

Auch wenn durch eine Erhöhung der Gebühren die mit der Einführung des Beitragszuschusses gewünschte finanzielle Entlastung der Familien etwas geschmälert wird, ist eine Gebührenanpassung in Anbetracht der gestiegenen Kosten dringend angezeigt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es zudem geboten, dass die Besuchsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen für alle Bereiche auf einem ähnlichen Preisniveau wie die der Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft liegen.

Im Vergleich mit den Gebühren der freien Träger nähert sich die Stadt mit den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen zum Stand 01.09.2024 den aktuellen durchschnittlichen Gebühren in der Stadt Landshut an. Im Kindergartenbereich liegt die Stadt trotz der starken Anhebung der Gebührensätze weiterhin unter den durchschnittlichen Besuchsgebühren. Da jedoch davon auszugehen ist, dass auch andere Träger ihre Gebühren bis September 2025 erhöhen werden und eine Vergleichbarkeit auf Grund der unterschiedlichen Gebührenstrukturen (z.B. Geschwisterermäßigung) nur bedingt aussagekräftig ist, halten wir die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen im dargelegten Umfang insgesamt für wirtschaftlich notwendig und auch angemessen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Geschwisterermäßigung unverändert erhalten bleibt und auch die Möglichkeit besteht, aus dringenden pädagogischen Erwägungen von einer Erhebung der Gebühren und Auslagen abzusehen. Zudem kann beim Jugendamt (wie bisher) die (teilweise) Übernahme der Gebühren und Auslagen, abhängig von der Einkommenssituation im Rahmen des § 90 SGB VIII, beantragt werden.

1.2 Erhöhung der Essensgebühren

Die Essensgebühr für die städtischen Einrichtungen wurde zuletzt zum 01.09.2023 angehoben. Das Defizit, das die Stadt mit dem Mittagessen in den sechs städtischen Kindertageseinrichtungen erwirtschaftet, steigt seit Jahren stetig an. Dies ist insbesondere auf Preissteigerungen bei den Catering-Firmen bzw. den bezogenen Lebensmitteln und auf Tarifsteigerungen beim Küchenpersonal, zurückzuführen. Zudem werden in Umsetzung des Plenumsbeschlusses vom 28.07.2017 verstärkt Lebensmittel mit Bio-Zertifizierung eingesetzt, was mit deutlich höheren Kosten verbunden ist.

Wir schlagen daher vor, auch die Essensgebühren zum 01.09.2025 wieder anzupassen

Die Verpflegungsgebühr soll daher wie folgt angepasst werden:

| | für Kinder bis zum vollendetem dritten Lebensjahr und für Kinder einer nichtaltersgemischten Krippengruppe | für Kinder vom vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt | für Schulkinder |
|------------------------|--|---|-----------------|
| seit 01.09.2023 | 75 € | 78 € | 80 € |
| ab 01.09.2025 | 83 € | 86 € | 88 € |

Zudem haben auch die freien Träger die Gebühren für das Mittagessen in ihren Einrichtungen in den letzten Jahren teilweise stark angehoben. So betragen die Essensgebühren in Einrichtungen in der Stadt Landshut zum Januar 2024 im Durchschnitt bereits ca. 81,33 Euro.

Hierzu wie zur Anpassung der Besuchsgebühren wurde auch den Elternbeiratsgremien Gelegenheit zur Äußerung bzw. Rückmeldung gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten besteht Einverständnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut wie vorgelegt und beraten, zu verabschieden.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut
- Anlage 2: E-Mail an Elternbeiräte vom 25.06.2024

